

Wir machen weiter!

Kommunale Arbeitgeber verweigern Aufwertung der sozialen Berufe

Die Tarifverhandlungen für die 220.000 Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst wurden nach einem fünftägigen Verhandlungsmarathon am 19.06.2009 ergebnislos abgebrochen.

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zeigt weiterhin keine Bereitschaft soziale Berufe aufzuwerten. Sie haben nach wie vor kein angemessenes Angebot für einen Tarifvertrag zur betrieblichen Gesundheitsförderung vorgelegt. Und sie sind nicht zu echten Aufwertungen in der Eingruppierung bereit.

Effektive Gesundheitsförderung braucht Beteiligung der Beschäftigten

Das vorgelegte Angebot der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) zur Gesundheitsförderung beinhaltet kein individuelles Recht auf Gefährdungsanalyse, sowie keine verbindlichen Regelungen zur Umsetzung von Maßnahmen unter Beteiligung von Beschäftigten.

Im Angebot der VKA heißt es: „Die Arbeitsbedingungen sind vom Arbeitgeber **im Rahmen der betrieblichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten** so zu gestalten, dass sie nicht zu arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren für die Beschäftigten führen.“ Einschränkungen durch betriebliche und wirtschaftliche Möglichkeiten sind im Arbeitsschutzgesetz nicht benannt, diese Regelung ist damit nicht einmal so weitreichend wie die gesetzliche Grundlage.

„Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.“ Damit versucht die VKA den Ansatz nach einem individuellen Rechtsanspruch auf Gefährdungsanalyse auszuhebeln.

Betriebliche Kommissionen können nur Vorschläge erarbeiten, die Durchführungsentscheidung verbleibt allein beim Arbeitgeber. Freistellung und Schulung der Mitglieder der Kommissionen und auch der Gesundheitszirkel sind nicht verbindlich geregelt.

Ein Vorschlag, der die ernsthaften Forderungen nach einem wirksamen Instrument zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen aufgreift, sieht anders aus.

Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes

Die Arbeitgeber haben lediglich in einem von rund 50 Tätigkeitsfeldern ein Teilangebot vorgelegt. Dieses Angebot für die Erzieher/-innen wertet deren Arbeit nicht auf, sondern soll den Status von 1991 festschreiben. Für alle anderen Berufsgruppen gibt es kein Angebot. Die Arbeitgeber verkennen damit die Veränderungen und Herausforderungen in den sozialen Berufen. Seit 1991 – so lange gilt der Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst – hat sich in den Tätigkeiten vieles verändert, allerdings nicht die Bezahlungsstruktur.

Grundlage der VKA-Bewertung ist die Entgeltgruppe 6. Die VKA bezeichnet die EG6 als „aktuelle Eingruppie-

Das Angebot in Zahlen

Stufe		1	2 (nach einem Jahr in Stufe 1)	3 (nach 2 Jahren in Stufe 2)	4 (nach 3 Jahren in Stufe 3)	5 (nach 4 Jahren in Stufe 4)	6 (nach 5 Jahren in Stufe 5)
„Angebot“ der VKA	Entgelt	2.035,00	2.240,00	2.400,00	2.545,00	2.635,00	2.815,00
Forderung von ver.di	Entgelt	2.237,38	2.480,09	2.607,28	2.946,43	3.211,40	3.423,37



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

SOZIALE BERUFE SIND **MEHRWERT**

„rung“ und verschweigt, dass die EG6 eine Folge der Übergangsregelungen ist, die eigentlich längst überfällig sein könnte. Bezugspunkt für eine Bewertung des Angebotes muss das bislang geltende Niveau des BATs sein. Dies verschweigt die VKA und verschleiert damit ihre wahre Absicht, die Aufwertung zu verhindern.

Das vorgelegte Angebot hat nur für ca. 20 % der Erzieher/-innen Auswirkungen, nämlich den Beschäftigten, die nach Oktober 2005 eingestellt worden waren. Alle anderen, also ca. 80 % der Betroffenen gingen leer aus bzw. hätten Verluste von mehr als 1.000 Euro im Jahr.

Im Vergleich dazu würden ledige Beschäftigte (nach BAT) auf bis zu 2.834,10 Euro, Verheiratete bis zu 2.942,02 Euro monatlich kommen können. Auf eine 40-jährige Berufstätigkeit bezogen, würden Ledige gegenüber den BAT-Regelungen ein Plus von 0,3 % erreichen, während Verheiratete ein Minus von 3,6 % erleiden würden.

Damit würden nur Erzieher/-innen, die auf Grundlage des TVÖD eingestellt worden sind, tatsächlich mehr erhalten. Alle anderen Beschäftigten aber erhalten bislang bereits mehr als das Angebot bietet. Der sogenannte Zuwachs von 11,6 %, den die VKA unterstellt, beschreibt nur die Höhe der von den Arbeitgebern vorgesehenen Abwertung, wenn Erzieher/-innen zukünftig alle in die EG6 eingruppiert würden.

Einheit der Sozial- und Erziehungsdienste

Die VKA schreibt: „Die Gewerkschaften fordern weiterhin eine breite Aufwertung aller im Sozial- und Erziehungsdienst zusammengefassten Berufe durch höhere Einkommen.“ Das ist richtig.

Die VKA verweigert die dafür notwendigen Strukturveränderungen in der Entgeltordnung – sofern sie zu einer Aufwertung führen. Sie zeigt damit, dass sie die zunehmenden fachlichen Anforderungen und Belastungen in den Sozial- und Erziehungsdiensten nicht zur Kenntnis nimmt. Dies zeigt sich auch darin, dass sie für die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen kein Angebot vorgelegt wollte.

Alle Berufsgruppen des Sozial- und Erziehungsdienstes arbeiten eng zusammen, gemeinsam gestalten sie unsere Gesellschaft. Alle sozialen Berufe verdienen daher auch Anerkennung und Aufwertung ihrer Tätigkeiten.

- ▶ Die Arbeitgeber wollen sich vom Altertum ins Mittelalter bewegen. Wir aber brauchen Regelungen für die Neuzeit.
- ▶ Für einen Gesundheitstarifvertrag.
- ▶ Für eine Aufwertung der sozialen Berufe.

www.chancen-foerdern.de



BEITRITTSERKLÄRUNG

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr _____

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Angestellte/r
- Beamter/in DO-Angestellte/r
- Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in
- Vollzeit
- Teilzeit _____ Anzahl Wochenstnd.

- Erwerbslos
- Wehr-/Zivildienst bis _____
- Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____
- Schüler/in-Student/in bis _____ (ohne Arbeitseinkommen)
- Praktikant/in bis _____
- Altersteilzeit bis _____
- Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

- monatlich halbjährlich
- vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst _____

Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz
Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____